

| |
|-------------------------------------------------------------------|
| Beratungsvorlage zur Beschlussvorlage Nr. 368-III-2022 |
|-------------------------------------------------------------------|

| | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Sitzung/Gremium Ortschaftsrat Osterwieck Bau- und Vergabeausschuss Stadtrat | Termin 30.08.2022 13.09.2022 29.09.2022 | Status öffentlich öffentlich öffentlich |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

**Betr.: Flächennutzungsplan der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck - 3. Änderung
Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt:

Seit dem 01.07.2015 hat die Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan für das gesamte Gebiet der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Aufgabe und Erforderlichkeit des Flächennutzungsplanes sind:

Koordinierung der flächendeckenden Planungen in den Grundzügen nach den voraussehbaren Bedürfnissen für das Gemeindegebiet bzw. mit Entwicklungsspielräumen für den Eigenbedarf der Ortschaften, ihrer Standortentscheidungen und Flächenzuordnung mit der Landes- und Regionalplanung, übergeordneten Gesamt- und Fachplanungen, den Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und den Bürgern, mit dem Ziel eine abgestimmte Bodennutzungskonzeption in kompakter Form als Plan nebst Begründung darzustellen. Er dient somit einer kontinuierlichen städtebaulichen Entwicklung.

Die 3. Änderung des F-Planes ist notwendig um die Schaffung des vorbereitenden Planungsrechts für Bauleitpläne, Anpassungen und Änderungen zu erreichen.

Gegenstand der 3. Änderung ist die Schaffung des vorbereitenden Planungsrechts für

1. B-Plan „An der Ilse II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 115, 116, 117, 157, 551/94 und einer Teilfläche aus 331/98 Umwandlung Grünfläche und Flächen für Wald in Wohnbaufläche.
2. Osterwieck, Lüttgenröder Straße Gewerbegebiet, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 26/1, 27, 190/28 und einer Teilfläche aus 379 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe (G).
3. Osterwieck, Industriegebiet Nord, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255 und Teilflächen aus 252, 79/02 und 169 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe Industrie (GI) und Erweiterung in Richtung West Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbe Industrie (GI).
4. Osterwieck über dem Lausebache, auf dem Pißbleeke, im Heimeckentale und teilweise Hillerberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 241, 78/1, 289/79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 86, 87, 88/1bis 88/18, 242 bis 246, 251 bis 266 Umwandlung Fläche Sondergebiet Golf (SG) geplant in Flächen für die Landwirtschaft.

5. Osterwieck, Am Langenkamp ehemalige Wallanlage, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 2/2 und 2/3 Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf von Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D) in Ärztehaus.
6. Schauen, Hinter den Gärten, Gemarkung Schauen, Flur 7, Flurstück 226 Umwandlung Grünflächen Sportplatz geplant in Sportplatz.
7. Osterwieck, Freibad Erweiterung Campingplatz, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 425/98 Umwandlung Flächen für Wald in Grünfläche Camping/Zeltplatz.
8. Osterwieck, Fichtenweg und Am Weinberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 588 bis 607, 610 und 619 bis 625 Umwandlung Wohnbaufläche (W) geplant in Wohnbaufläche (W).

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
 Veranschlagung im Finanzplan

| | |
|----------------------------------------|-------------------------------|
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |
| Ja <input checked="" type="checkbox"/> | Nein <input type="checkbox"/> |

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Osterwieck empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die Aufstellung des Flächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck – 3. Änderung
 1. B-Plan „An der Ilse II“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 115, 116, 117, 157, 551/94 und einer Teilfläche aus 331/98 Umwandlung Grünfläche und Flächen für Wald in Wohnbaufläche.
 2. Osterwieck, Lüttgenröder Straße Gewerbegebiet, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 26/1, 27, 190/28 und einer Teilfläche aus 379 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe (G).
 3. Osterwieck, Industriegebiet Nord, Gemarkung Osterwieck, Flur 15, Flurstück 255 und Teilflächen aus 252, 79/02 und 169 Umwandlung Fläche Gewerbe (G) geplant in Gewerbe Industrie (GI) und Erweiterung in Richtung West Umwandlung Fläche für die Landwirtschaft in Gewerbe Industrie (GI).
 4. Osterwieck über dem Lausebache, auf dem Pißbleeke, im Heimeckentale und teilweise Hillerberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 241, 78/1, 289/79, 80, 81, 82, 84/1, 85, 86, 87, 88/1bis 88/18, 242 bis 246, 251 bis 266 Umwandlung Fläche Sondergebiet Golf (SG) geplant in Flächen für die Landwirtschaft.
 5. Osterwieck, Am Langenkamp ehemalige Wallanlage, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 2/2 und 2/3 Umwandlung Flächen für den Gemeinbedarf von Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (D) in Ärztehaus.
 7. Osterwieck, Freibad Erweiterung Campingplatz, Gemarkung Osterwieck, Flur 7, Flurstücke 425/98 Umwandlung Flächen für Wald in Grünfläche Camping/Zeltplatz.

8. Osterwieck, Fichtenweg und Am Weinberg, Gemarkung Osterwieck, Flur 10, Flurstücke 588 bis 607, 610 und 619 bis 625 Umwandlung Wohnbaufläche (W) geplant in Wohnbaufläche (W).
2. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck beschließt, dass der Aufstellungsbeschluss gemäß § 19 III der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck ortsüblich bekannt zu machen ist.

Anlagen:

Lagepläne mit Geltungsbereich



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:

9

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 30.08.2022

Reuer
Ortsbürgermeister